



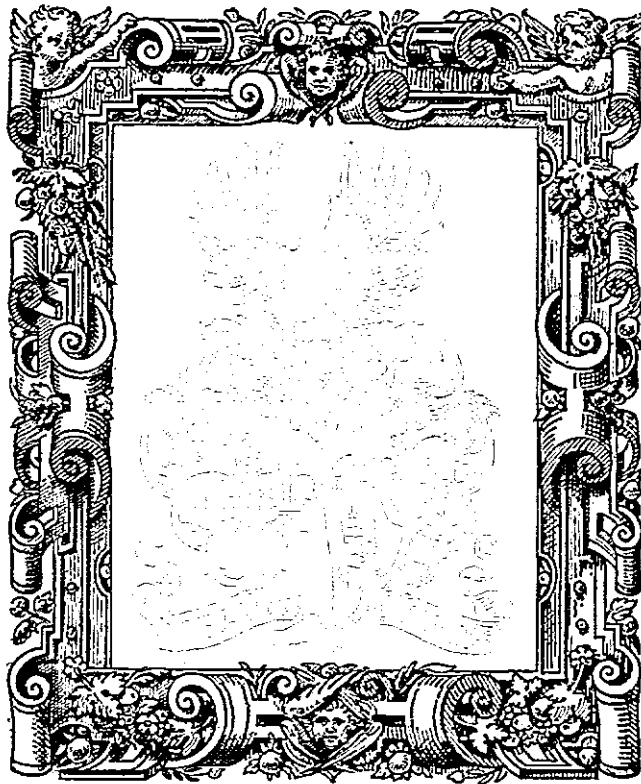
Die
 im
 zu
 Mainz
 von
 Dr. H. G. Bockenheimer.



Mainz
 Hof-Buchdruckerei von Joh. Wirth
 1886.

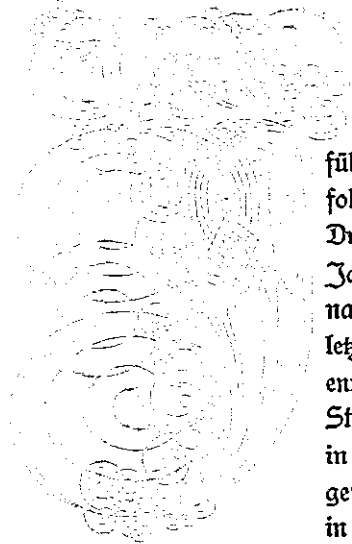
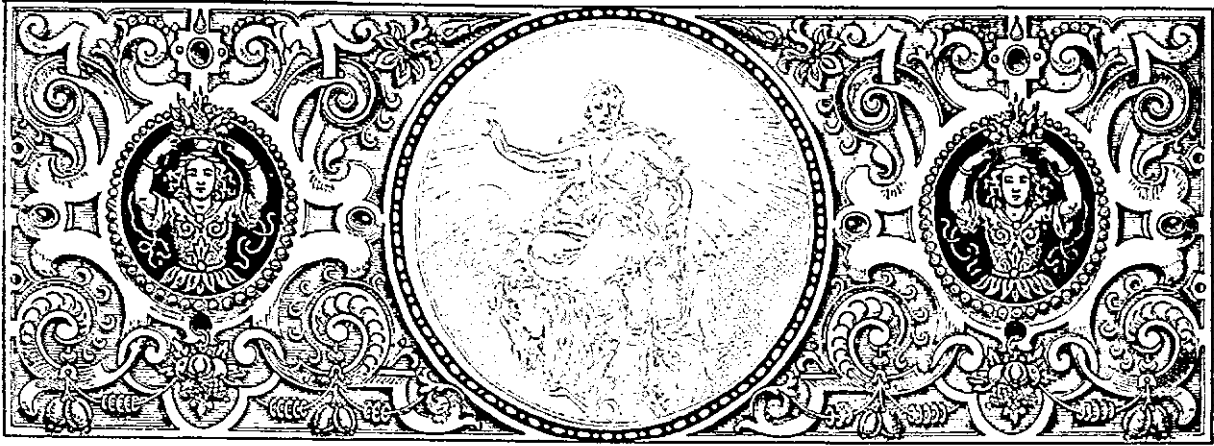
C. Hissel Mainz
 Linkerhand

U. Libr. U. 97



STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

U. 50/16 x 1



n seiner im Jahre 1787 veröffentlichten Bibliotheca Moguntina (p. 203) führt der gelehrte Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein die Reihenfolge der Mainzer Buchdruckereien auf und bezeichnet als die jüngsten Druckstätten: die des Johann Benjamin Weilandt, die zu Anfang dieses Jahrhunderts in Mainz erlosch, und die des St. Rochushospitals, die nach einem siebenzigjährigen Bestande im Jahre 1812 aufgehoben wurde. Da letztere in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine große Thätigkeit entfaltete und eine Zeitlang den Vorzug vor den anderen Druckereien in der Stadt behauptete, so dürfte es wohl gestattet sein, die Geschichte dieser Anstalt in kurzen Zügen darzulegen. Es wird diese, auf bisher unbenutzte Quellen gestützte Darstellung auch insofern Beachtung verdienen, als die Wandlungen in der Thätigkeit der St. Rochusdruckerei mit den verschiedenen politischen

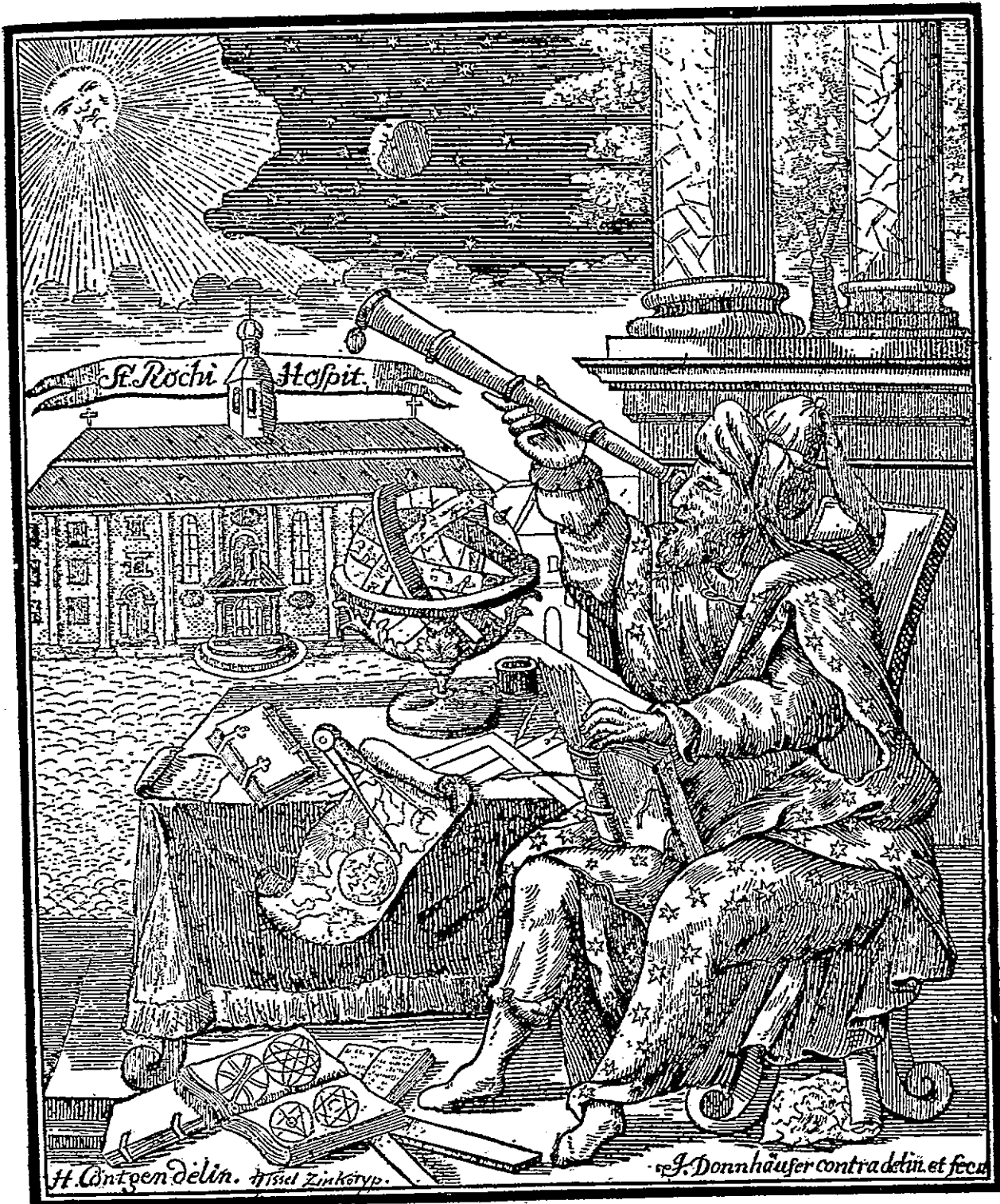
Veränderungen in Mainz in der Zeit von 1742 bis 1812 im engsten Zusammenhange stehen.

Die von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn im Jahre 1720 gestiftete Wohlthätigkeitsanstalt verfügte nach dem Baue des St. Rochushospitals trotz der Zuwendungen des Kurfürsten und anderer Wohlthäter und trotz der wöchentlichen Sammlungen in der Stadt keineswegs zu allen Zeiten über die zum täglichen Unterhalte von nahezu dreihundert Personen erforderlichen Mittel. Um einigermaßen über die hieraus entspringenden Schwierigkeiten hinwegzukommen, versielen die Leiter der Anstalt auf den Gedanken, durch den Betrieb verschiedener Geschäftszweige unter Heranziehung der jüngeren, noch arbeitsfähigen Bewohner des Armenhauses für dieses einen Verdienst sich zu verschaffen. So entstanden in der Anstalt eine Strumpfweberei, eine Lichterfabrik und ein Laboratorium zur Herstellung von Heilmitteln

wie z. B. die s. g. Solareffenz (das Mancini'sche Urkanum quintae essentiae solaris) und der englische Balsam, zwei damals sehr beliebte Mittel. Als diese Unternehmungen den gewünschten Erfolg nicht ergaben, sah die Verwaltungskommission sich veranlaßt um weitere Erwerbsquellen sich umzusehen, bei welcher Umschau ihr die Wahrnehmung nicht entging, wie anderwärts die Wohlthätigkeitsanstalten mit Vorzugsrechten in Bezug auf die Herausgabe und auf den Vertrieb von Kalendern, Staatschematismen, Anzeigebüchern, ja auch auf den Betrieb von Druckereien ausgestattet wären. Um hinter diesen fremden Anstalten nicht zurückzubleiben, kam die Spitalverwaltung bei der kurfürstlichen Regierung um die Vergünstigung zur ausschließlichen Herstellung und Verbreitung von Kalendern, namentlich auch von Staatskalendern ein, wozu sich die Regierung um des guten Zweckes willen bereit finden ließ. Wie vorauszusehen war, blieb es nicht bei dieser Vergünstigung, vielmehr bildete dieselbe nur den Ausgangspunkt zu weiteren Berechtigungen, namentlich zum vorzugsweisen Betriebe einer Druckerei. Damit ging es folgendermaßen zu.

Der Hersteller des ersten Mainzer Staatskalenders vom Jahre 1740 (Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte, I, 111), der Mainzer Buchdrucker Johann Joachim Frankenberg, machte so schlechte Geschäfte, daß er im Jahre 1741 einen Theil seines Werkzeugs versetzte und ein Gläubiger ein Guthaben an die Spitalverwaltung, für welche Frankenberg gearbeitet hatte, mit Beschlagnahme belegte. In dieser Lage bot er der Spitalverwaltung sein Geschäft zum Kaufe an und zog, nachdem Kurfürst Philipp Karl von Elz die von der Hospitalkommission gewünschte Geschäftsübertragung genehmigt hatte, mit der Presse und mit den anderen, inzwischen ausgelösten Einrichtungsgegenständen in die St. Rochusanstalt als Faktor des umgestalteten Geschäftes. Wie leicht zu begreifen, konnte Frankenberg sich nicht lange in dieser Stellung erhalten, so daß er schon zu Ende 1742 in Folge einer wegen unregelmäßiger Dienstführung eingetretenen Kündigung aus der Anstalt ausschied.

Zunächst beschäftigte sich die Rochusdruckerei mit der Herstellung und mit dem Vertrieb des Mainzer Staatskalenders und des s. g. Schreib- (Quart-) Kalenders, einer Nachbildung des seit dem siebzehnten Jahrhunderte bereits durch die Hofbuchdruckerei (Christoph Kuchler, Johann Mayer, Haeffner) hergestellten „Neuen und alten Maynzischen Schreibkalenders“. Das erstere Unternehmen anlangend, so gaben die Schematismen im Anfange, namentlich wegen mangelnder Vollständigkeit, zu manchen Klagen Veranlassung, bis ein Mitglied der Spitalkommission, der gelehrte Stadtgerichts-Assessor Dr. Heinrich Knodt († 1784), die Herausgabe des Staatskalenders in die Hand nahm. Der Feder dieses durch seine Geschichte der Mainzer Universität (De Moguntia litterata commentationes historicae) bekannt gewordenen Juristen entstammt wohl die „Chronik deren fuhrnehmsten Maynzisch. Jahres-Geschichten“, die im Jahrgange 1757 sich über die Geschichte der Entstehung der Buchdruckerkunst verbreitet. Trotz solcher Beigaben und des den 1750er Jahrgängen beigegefügt genealogischen Verzeichnisses der damals regierenden Könige und Fürsten war der Absatz des Staatskalenders mitunter so schwach, daß die Spitalkommission wiederholt die Regierung um ihre Vermittlung anging, um die sämtlichen Dienststellen und die Geistlichkeit des Kurstaates zur jährlichen Anschaffung des Schematismus zu bestimmen. Mit dem Ende des Kurstaates erlosch die Reihenfolge dieser, jetzt so sehr gesuchten Kalender. Auch der Quartkalender, das beliebteste Haushaltungsbuch in den Mainzer Familien, erschien bis zu Ende der kurfürstlichen Regierung; um seine Herstellung nahm sich zeitweise Assessor Knodt ebenfalls an. Mit historischen Erzählungen, mit Belehrungen für den Städter und den Landmann, mit einem astronomischen Kalender ausgestattet, lange Zeit mit einem von Cöntgen gezeichneten und von Donnhäuser in Offenbach in Holzschnitt



ausgeführten Titelblatte (mit einer Darstellung eines die Sterne beobachtenden Astronomen und des Rochushospitals im Hintergrunde) geziert, erfüllte der in einer Auflage von 12—15000 Exemplaren jährlich verbreitete Kalender vollkommen seinen Zweck. Der ertheilten Privilegien ungeachtet fehlte es von Zeit zu Zeit nicht an Versuchen, dem Kalendergeschäfte des Spitals Eintrag zu thun. So ließ Drucker Weilandt einen in französischer Sprache abgefaßten, mit Nachrichten für den Handelsstand versehenen Staatskalender (*Etrennes de Mayence pour l'année 1770, tres utiles au public et aux commerçants*), dessen Hauptzierden zwölf Ansichten von Theilen des Rheinufers und der Stadt von W. Rückert bilden, für das Jahr 1770 erscheinen; eine Fortsetzung dieses nur in wenigen Exemplaren noch erhaltenen Kalenders ist nicht erfolgt. Dem Quartkalender sollten eine Zeit lang fremde Kalender die Spitze bieten, indem die Mainzer Buchbinder solche einführten und feil hielten. Um den Klagen der Spitalverwaltung zuvorzukommen, suchten die acht in Mainz damals ansässigen Buchbinder bei der Regierung um die Erlaubniß nach, sowohl fremde Kalender führen als auch ausschließlich den von dem Spital herausgegebenen Quartkalender verkaufen zu dürfen. Indem die Regierung mit Rücksicht auf die Privilegien des Spitals dieses Ansinnen zurückwies (August 1784), machte sie der Spitalverwaltung die Auflage, ihre Kalender in Zukunft ausschließlich durch Mainzer Buchbinder binden zu lassen, damit, wie es wörtlich heißt, „vom Hospital den bürgerlichen Nahrungsgewerben so wenig als möglich eingegriffen werde“.

Als drittes Unternehmen der Hospitaldruckerei ist die Herausgabe eines Blattes zur Verbreitung von Anfragen und Nachrichten („Anfrag- und Anzeigs-Nachrichten“, „Intelligenzblatt“) zu bezeichnen. Ursprünglich zur Förderung der Angelegenheiten der Bewohner von Mainz und von der nächsten Umgebung bestimmt, trat das zweimal in der Woche erscheinende Blatt insofern in den staatlichen Dienst, als es mit der Veröffentlichung der Verordnungen der Regierung und der Erlasse der einzelnen Dienststellen betraut wurde. Als Entschädigung für die Aufnahme der herrschaftlichen Einsendungen in das Intelligenzblatt bezog die Verwaltung anfangs einen jährlichen Beitrag der Hoffkammer von 30 Gulden, später wurde auch diese mäßige Summe nicht gezahlt; dafür durfte das Spital die Einrückung der bürgerlichen Nachrichten mit einem Kreuzer für eine gebrochene Zeile berechnen. Nur in einzelnen späteren Jahrgängen ist die Eintönigkeit der Veröffentlichungen durch gemeinnützige Belehrungen und Erzählungen unterbrochen worden. Mit oder ohne Beigaben diente das harmlose Blatt zur Unterhaltung unserer Vorfahren, die bei größerer Pflege des häuslichen Lebens um Staatsangelegenheiten nur insoweit sich kümmerten, als sie unmittelbar durch dieselben berührt wurden. Selbst der politisch reifere Theil der Bevölkerung wurde, bei dem weniger beschleunigten Gange der politischen Ereignisse, nicht in dem Maße in fortwährender Spannung gehalten, daß ihm ein umfassenderes Zeitungslesen zum Bedürfnisse geworden wäre; erst seit dem Jahre 1767 erschien in Mainz in Weilandts Verlag eine Zeitung („Privilegirte Mainzer Zeitung“), die wöchentlich dreimal (Montags, Mittwochs und freitags, später Samstags) ihre Abnehmer in Bezug auf die wichtigeren öffentlichen Ereignisse und auf die Vorgänge an den größeren Höfen auf dem Laufenden hielt. Die Zeitung ging aber, was die Verhältnisse am besten kennzeichnet, nicht aus einem Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern aus dem Wunsche der Regierung, ein ihren Zwecken dienendes Blatt zu besitzen, hervor; deshalb ließ sie an die einzelnen Dienststellen die Aufforderung ergehen, das Zeitungsblatt anzuschaffen. Eine Antwort, wie sie ein Mitglied der Universität, der Procurator Franz Joseph Wagner, mit den Worten ertheilte: „Weilen ich gar keine Zeitung lese, so will ich solches hiermit unterthänig ohnverhalten“, würde in unseren Tagen Entsetzen bei der

Mehrzahl der Zeitgenossen erregen. Nach fünfundzwanzig Jahren hatte auch in Mainz in dieser Richtung ein bedeutender Umschwung sich vollzogen. Damals erlebte auch das Intelligenzblatt seine bewegten Zeiten, denen es, wie wir noch sehen werden, Rechnung tragen mußte.

In Folge der vorgenannten Unternehmen über entsprechende Kräfte verfügend, konnte die Spitalverwaltung schon an eine größere Aufgabe, nämlich an die Begründung eines Verlagsgeschäftes, sich heranwagen. Zunächst veranstaltete die Druckerei den Neudruck einer lateinischen Grammatik „Manuductio ad artem gramm.“, einer „Syntaxis explicata“ (1743), welchen demnächst eine neue Auflage der einst vielverbreiteten Grammatik des portugiesischen Jesuiten Emmanuel Alvarez († 1582) folgte. In Verfolg einer mündlich erteilten Zusage des Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein, wonach das Armenhaus die Berechtigung erhalten solle, in Zukunft für den Bedarf der Mainzer Schulen die A-B-C-Bücher, Testamente und Evangelienbücher herzustellen, wandte sich (1759) die Kommission an die Regierung um Ertheilung eines Privilegs gegen Nachdruck, ohne welches die erteilte Befugniß nach damaligen Verhältnissen keine sonderliche Bedeutung gehabt hätte. Auch dieses Vorzugsrecht wurde dem Spital verwilligt. Dem ersten Schulbuche folgte bald das erste Erbauungsbuch nach; es dauerte nicht lange, so hatte das Spital ein Privilegium zum Drucke des Mainzer Gesang- und Gebetbuches und später des Katechismus. Gerade auf dem Gebiete der Gebet- und Betrachtungsbücher entfaltete das Spital eine große Thätigkeit. Die Herausgabe eines größeren Werkes dieses Faches macht uns mit den Entschädigungen der Schriftsteller jener Zeit bekannt. Der Jesuit Franz Falck bot der Verwaltung seine Betrachtungen über die Nachfolge Christi des Thomas von Kempen an und einigte sich mit der Kommission dahin, daß er von jedem der drei Bände seines Werkes 100 Freieemplare und nach Absatz der ersten Auflage 100 Gulden und je 100 Exemplare der folgenden Auflage erhielt. Auch die Herausgabe von Kupferwerken besorgte das Spital. Hierher gehören die von Rucker gestochenen Bildnisse der Mainzer Kurfürsten, der von demselben Künstler herrührende „Plan und Profil der Churfürstl. Residentz Stadt Maynz 1755“, die von Riedinger gezeichnete und von Oftertag und Rucker gestochene „Prospectiva oder Anblick der Churfürstl. Residentz Stadt Aschaffenburg und deselbigen Schlosses sambt einer kurzen Beschreibung (1749)“ und die von H. Cöntgen hergestellte Tafel: „Ursprung und Wachsthum des heil. Stuhls zu Maynz“. Die Platte zu dem Grundriß von 1755 kostete 55 fl., die zu der letztgenannten Tafel 75 fl., während die Platten für die Bildnisse der Kurfürsten auf 30 fl. das Stück (55 an der Zahl) zu stehen kamen.

Auf Veranlassung der kurfürstlichen Regierung befaßte sich endlich das Spital mit der Herausgabe von Staatschriften. Abgesehen von der im Jahre 1874 veröffentlichten Sammlung der Kommerzordnungen erschienen im Verlage des Spitals aus Anlaß der Wahl Kaiser Josephs II. das Wahldiarium und die Wahlkapitulation von 1764 und die Wahlkapitulation von Kaiser Franz II. von 1792; an dem ersteren, durch den Geheimsekretär Seitz herausgegebenen, mit Kupfern von Cöntgen gezierten Werke, wurde noch im Jahre 1771 gearbeitet. Die Herstellungskosten dieses so eben erwähnten Werkes berechneten sich auf 2000 fl., eine Summe, die der für die Herstellung der Bildnisse der Kurfürsten aufgewendeten gleichkam. Noch ist hier einer größeren Leistung zu gedenken, der im Jahre 1755 veranstalteten Herausgabe des Mainzer Landrechts. Vielleicht ist es nicht unpassend, an dieser Stelle auf die Verfasser dieses Rechtsbuches hinzuweisen, da in der Vorrede des Werkes zwar der zur Herausgabe desselben bestellten Kommission, nicht aber der Namen der Mitglieder Erwähnung geschieht. In einem von der Spitalkommission dem Mitgliede A. v. Cunibert am 24. Dezember 1755 geschenkten Exemplare sind, nach einer gütigen

Mittheilung des Königl. Bayer. Herrn Oberamtsrichters Hönlein in Eoher, von der Hand Cuniberts die sämtlichen Mitglieder der Kommission, wie folgt, genannt: Freiherr von Bärresheim (damals Hofraths-Präsident), Graf Friedrich von Stadion (damals Groß-Hoff-Meister), Freiherr Johann Werner von Forster (Hof-Canzlar), von Lammerz, Edler von Stubenrauch, von Clemens, Rüssel, v. Cunibert, Ottenthal, Hartmann, Peck und Jzstein. Nach dem Stands- und Staatsschematismus für 1755 zählten die beiden zuletzt Genannten zu den Mitgliedern des Hofgerichts, während die Uebrigen zu dem Mainzer Hofrathe gehörten.

Um die Fortschritte im Verlagsgeschäfte zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der, dem Staatsschematismus von 1755 beigelegte Verlagskatalog 55 Nummern aufzählt, während der gedruckte Katalog des Jahres 1781 zehn Bogen stark war. Der Umfang dieses Katalogs ist ein Beleg für das rege Leben auf geistigen Gebiete, das sich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Mainz namentlich in Folge der Umgestaltung der Universität und der höheren Lehranstalten entfaltete. Das Zusammenwirken einer großen Anzahl hervorragender Männer förderte hier die Liebe zu den Wissenschaften in so hohem Maße, daß unsere Vaterstadt damals sich kühn den ersten Städten Deutschlands zur Seite stellen durfte. Leider war diese Blüthezeit nur von kurzer Dauer. Wie den anderen Druckereien und Verlagsgeschäften kamen diese günstigen Zustände auch der Rochusdruckerei zu statten. Aus letzterer gingen um jene Zeit eine Reihe von Werken hervor, die wegen ihrer Brauchbarkeit noch bis in unsere Tage hin in Haus und Schule geschätzt wurden. Es sei hier nur an die bis in die Mitte dieses Jahrhunderts von Gymnastasten benutzten, durch die Mainzer Professoren Philipp Ludwig Haus, Kaspar Müller und Joseph Dieffendinger besorgten Ausgaben lateinischer Klassiker, an Dieffendingers dreibändige Lateinische Sprachlehre, an Bergmans Anfangsgründe der Naturgeschichte (3 Bände), an Metternichs Geometrie u. A. erinnert.

Einzelne Arbeiten der Druckerei zeichnen sich durch große Sorgfalt in der Herstellung aus, so namentlich das Mainzer Landrecht, eine Sammlung geistlicher Lieder des Pfarrers Turin u. A. Begreiflicher Weise wollten die sachkundigen Leiter der Anstalt ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, weshalb wir auf einer Reihe von Werken den Namen des jeweiligen Faktors der Druckerei antreffen, während die obersten Leiter, die Korrektoren oder Inspektoren, meist Mitglieder des geistlichen Standes, nirgends genannt werden. Die Reihenfolge der Faktoren beginnt mit dem ursprünglichen Eigentümer der Presse, dem schon genannten Frankenberg. Auf ihn folgten Leonhard Ockel aus Darmstadt (1742—1772), Johann Bernard Siegler, der schon unter Ockel längere Zeit gewirkt hatte und mit einer kurzen Unterbrechung bis 1782 in der ersten Stelle sich erhielt, Johann Andreas Craß (bis 1785) und Johann Wirth (bis 1812).

Trotz der angedeuteten guten Beziehungen der Druckerei zur Regierung konnte es die Spitalverwaltung doch nicht durchsetzen, daß ihr von Staatswegen alle Druckfachen zugewiesen und alle Dienststellen zur Abnahme der Kalender und anderer Verlagsgegenstände verpflichtet worden wären. Auch darin hielt die Regierung die Druckerei in Schranken, daß sie auf genauer Beachtung der Censurvorschriften bestand. Letztere anlangend, so ist es gewiß am Platze mit einer kleinen Abschweifung ein für die Mainzer nicht sonderlich schmeichelhaftes Geschichtsmärchen zu beleuchten. Man hat es als ein besonderes Verhängniß angesehen, daß in derselben Stadt, welche die Wiege der Buchdruckerkunst geworden, auch das erste deutsche Censuredikt, durch Erzbischof Berthold von Henneberg am 4. Januar 1486, erlassen worden sei. Der neueste Bearbeiter der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, von der Linde, hat

auf ein älteres Censuredikt der Kölner Universität von 1479 hingewiesen, und vor ihm nahm bereits Berner (Lehrbuch des deutschen Pressrechts) den Mainzer Erzbischof in Schutz. „Irrthümlicher Weise“, so schreibt er, „hält man die Verordnung Bertholds von Henneberg vom 4. Januar 1486 für die erste Einrichtung einer Censur in Deutschland. Schon vor diesem Zeitpunkte haben die Universitäten eine Censur eingeführt, die bis auf das Jahr 1475 sich zurückführen läßt. Mit dem Ende des XV. Jahrhunderts scheint in allen deutschen Erzbischofthümern eine geregelte Censur bestanden zu haben.“ Die Mainzer Censur, wie sie aus den Verfügungen der Regierung an die Spitalverwaltung bekannt geworden, verlangte die Vorlage der zum Druck bestimmten Werke weltlichen Inhalts an ein Mitglied der Regierung, derjenigen geistlichen Inhalts an einen censor officialis; die Werke von Mitgliedern der Universität waren dem censor universitatis zur Prüfung zu unterbreiten. Auch die Verpflichtung der Verleger, eine bestimmte Anzahl von Exemplaren eines jeden von ihnen herausgegebenen Werkes zu öffentlichen Zwecken abzuliefern, bestand in Kurmainz im vorigen Jahrhunderte, indem je ein Exemplar an den weltlichen Censor und ein Exemplar an die Universität einzusenden war.

Von der Censur befreit war lediglich das Intelligenzblatt. Acht und vierzig Jahre hatte das Blatt den Zwecken seiner Begründer und Förderer gedient und mit Stolz sich einen „gnädigst privilegierten“ Verkündiger von Nachrichten genannt, als es eines Tags, am Samstag den 3. November 1792, unter einer anderen Aufschrift erschien. „Stadt Mainzisches Intelligenzblatt mit provisorischer Genehmigung der fränkischen Station“ hieß es von nun an, und selbst dieser Titel erhielt vom 7. November an eine kleine Aenderung, indem es wieder zum „Mainzer Intelligenzblatt“ mit provisorischer Genehmigung wurde. Die Wandlung hing mit dem am 21. Oktober 1792 erfolgten Einzuge der Franzosen unter Custine in Mainz zusammen; wie von der Stadt, so hatten die Franken auch von unserer Druckerei in dem Sinne Besitz genommen, daß das Blatt nur mit Genehmigung der neuen Regierung und mit einem der Richtung derselben entsprechenden Inhalt erscheinen durfte. Was mögen damals die bezopften Jünger Gutenbergs, die zu Anfang des Jahres 1792 noch den herkömmlichen poetischen Glückwunsch für Erhaltung des Friedens und für das Wohlergehen des Kurfürsten und seines Koadjutors gesetzt und gedruckt hatten, bei sich gedacht haben, als sie nunmehr die Freiheitslieder, die Verwünschungen der Tyrannen und sonstigen Ergüsse der Klubistenzeit zu setzen bekamen? Freilich viele Zeit zum Ueberlegen war den Druckern nicht gelassen, denn noch zu keiner anderen Zeit hatten sie so viel zu thun gehabt, wie damals, da täglich Reden, Lieder, Aufrufe, Zeitungsblätter und Flugblätter der Mit- und Nachwelt die Segnungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkündigen sollten. Die stürmischen Zeiten dauerten zum Glück nicht lange, denn am 25. Juli 1793 waren die deutschen Truppen wieder in Mainz. So rasch nun auch äußerlich alles wieder auf den alten Fuß gesetzt wurde, so zeigten die nächsten Jahre dem Einsichtigen die Unhaltbarkeit der alten Verhältnisse. Die Franzosen ließen nicht ab, das linke Rheinufer für sich in Anspruch zu nehmen, und der Widerstand der Deutschen wurde inuner schwächer, so daß schließlich Mainz durch eine Vereinbarung zum zweitenmale in die Hände der Franzosen überging, diesmal für eine längere Zeit als nach der Custine'schen Ueberrumpelung der Festung.

Hatten schon die Kriegsunruhen seit 1794 dem Mainzer Handel und Gewerbe wegen der Unsicherheit aller Verhältnisse großen Schaden bereitet, so brachte die nächste Zeit nach dem zweiten Einzuge der Franzosen in dieser Richtung keine wesentliche Besserung, weil die in Paris am Ruder befindliche Regierung im Inlande wie im Auslande gleichmäßig mißachtet wurde und nur durch Willkürhandlungen, durch Schüren von Heterereien sich halten konnte. Auch am Rheine wirthschafteten die Franzosen und

deren Anhänger in so unverantwortlicher Weise, daß die Bevölkerung sich entschloß, durch Abgeordnete ihre Beschwerden in Paris zur Geltung zu bringen. Diese Männer kamen gerade in dem Augenblicke in der Hauptstadt an, als Bonaparte dem Direktorium ein Ende machte und die Leitung der Regierung in die Hände nahm. Von da an gab es wieder Ordnung, und das wiedererwachende Vertrauen hob den darniedergelegenen Handel und Verkehr. Leider hat der Begründer dieser besseren Zeit wieder zerstört, was er geschaffen. Maßlose Herrschsucht verwickelte ihn von Jahr zu Jahr in Kriege, maßlose Willkür ließ ihn die gerechtesten Ansprüche des Volkes an ein gewisses Maß von Freiheit überhören. Wie namentlich die Freiheit der Presse von ihm mißachtet wurde, das wird der Verlauf der Geschichte der St. Rochsdruckerei bezeugen.

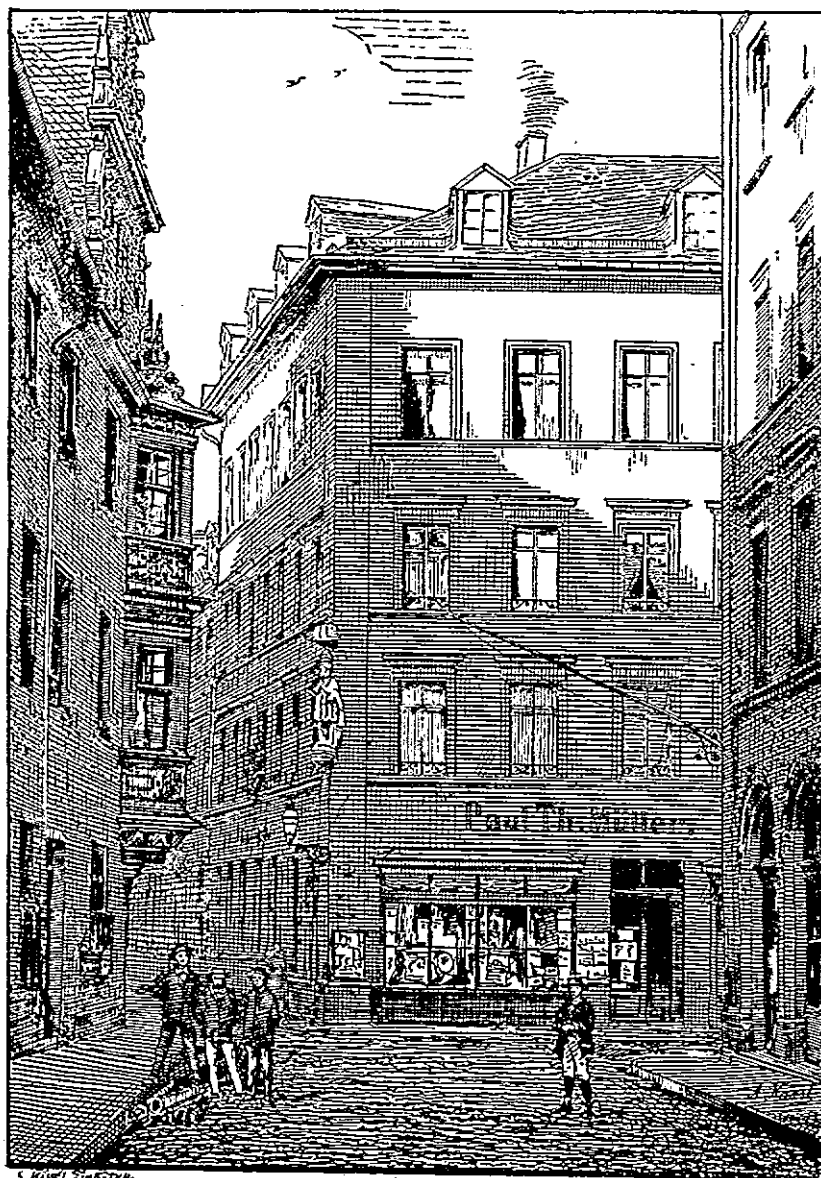
Die hier flüchtig angedeuteten politischen Veränderungen haben selbstverständlich ihren Einfluß auch auf das im Spital betriebene Geschäft geäußert. Für einen größeren Verlag von Erbauungsschriften waren die Zeiten vorüber; nur weil damit ein gutes Geschäft zu machen war, erfolgte noch einmal im Herbst 1798 der Neudruck des, in Folge des Konkordats demnächst beseitigten Katechismus und später die Veranstaltung einer neuen Auflage des Mainzer Gesangbuches. Auch der Verlag von Schulbüchern hielt angesichts der Veränderungen im Schulwesen nicht mehr Stand; ohnehin war derselbe schon seit dem Jahre 1779 dadurch mitunter beeinträchtigt worden, daß die kurfürstliche Schulkommission für ihre Rechnung Schulbücher drucken ließ und in Verlag nahm. Dagegen trat die Druckerei vorzugsweise in den Dienst der Politik. Der neuen, meist aus ehemaligen Klubisten zusammengesetzten Verwaltung konnte nichts erwünschter sein, als in dem ihrer Oberaufsicht unterstellten Spital eine Presse zur Verfügung zu haben, deren Fortbestand ganz in ihre Hand gelegt war. Nachdem der Anstalt die Beforgung der Druckarbeiten für die in ewiger Geldverlegenheit sich bewegende Munizipalität übertragen war, wurde im Spätsommer 1799 die Frage angeregt, ob es nicht vortheilhaft wäre, wenn die Verwaltung sich an der Herausgabe einer Zeitung theiligen würde. Damals handelte es sich um den demnächst von Schlemmer, Lehne, Pfeiffenbring und Lemberg herausgegebenen „Beobachter vom Donnersberg“, der dreimal in der Dekade erschien. Obwohl nun der alte Korrektor Dupuis vor einer Theilnahme an diesem Geschäft verwarnte, so ging doch die Kommission unter sofortiger Zustimmung der Munizipalität auf den gestellten Antrag der Herausgabe ein. Bald nach dem Erscheinen der ersten Nummer des Blattes, 2 Vendemiaire VIII (24. September 1799), ließ der Mangel an Betheiligung Seitens der Bevölkerung keinen Zweifel über den weiteren Verlauf des Unternehmens aufkommen. Ein Versuch, unter Auflösung der bestehenden Uebereinkunft, die Zahlung einer jeden Nummer mit fünf Gulden zu erzielen, blieb erfolglos. Bald ergab sich die Unmöglichkeit, aus dem Absatze der Zeitung die Kosten des Stempels zu gewinnen. In dieser Sachlage kam die Präfektur auf den Gedanken, an Stelle des dem Untergange entgegeneilenden Beobachters eine Regierungszeitung unter Benutzung der Spitaldruckerei ins Leben zu rufen. Statt nunmehr nach den gemachten Erfahrungen die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Verwaltung auf den Vorschlag eingehen könnte, begnügte sich die Kommission bei ihrer Zusage mit der Erwartung, der Präfekt werde die Gemeindevorstände zur Abnahme der Zeitung anhalten. Sofort sicherte sie sich einen Herausgeber in der Person des gelehrten J. Weizel gegen ein Jahresgehalt von 1000 Gulden. Ein so selbständiger Kopf wie Weizel hätte sich bei der in Frankreich beliebten Handhabung der Preßpolizei an das Unternehmen nicht heranwagen können, wenn ihm nicht der Präfekt ein gewisses Wohlwollen entgegengebracht hätte. (S. J. Weizel, Briefe vom Rhein, S. 515 f. f.) So begann dann die Ausgabe der „Mainzer Zeitung“ am 15 Nivose X (5. Januar 1802). Von

vornherein erwies auch dieses Unternehmen sich als ein nicht besonders günstiges, indem schon im ersten Vierteljahre eine Minder-Einnahme von 127 fl. 12 kr. zu erwarten stand. Wenn auch in dieser Beziehung eine Besserung eintrat, so war dieselbe doch von keinem erheblichen Belange; so zählte das Blatt im Jahre 1809 im Ganzen 957, im folgenden Jahr nur 786 Abnehmer. Am wenigsten Anklang fand das Blatt bei der obersten Polizeistelle des Reiches, die zu wiederholtenmalen die Unterdrückung der Zeitung verfügte, worauf dann mit Zustimmung des Präfekten dieselbe unter einem veränderten Namen erschien. So mußte zuerst am 17. Dezember 1805 die Zeitung aufhören; damals schien es zweifelhaft, ob Weizel an eine Fortsetzung seiner Thätigkeit denken dürfe; bis zum Ende dieses Jahres bekamen die Abnehmer die Bulletins der großen Armee aus Oesterreich. Vom 1. Januar 1806 an kam die alte Zeitung unter dem Namen: „Neue Mainzer Zeitung“ in Umlauf, bis ein Vorgang im Dezember 1807 eine Aenderung des Titels in: „Mainzer Zeitung“ und des Formats veranlaßte. Als im Oktober 1809 der Polizeiminister verfügte, die in Frankreich erscheinenden Blätter müßten in Zukunft in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden, ward die Zeitung zu einer „Gazette de Mayence — Mainzer Zeitung“, unter welchem Namen sie nach wiederholten widrigen Zwischenfällen ihr Ende erreichte. Umsonst hatte die Kommission die Druckerei angewiesen, Artikel, welche zu Bedenken Veranlassung geben könnten, vorerst dem Vorsitzenden der Kommission zur Prüfung zu unterbreiten, umsonst hatte sie dem Präfekten die Einsetzung einer Censur vorgeschlagen, es half nichts mehr, da man in Paris mit der Haltung des Blattes unzufrieden war. Nachdem ein Befehl von jener Stelle das Blatt aufgehoben hatte, wurden die Abnehmer desselben am 31. Dezember benachrichtigt, „daß vom künftigen ersten Januar 1812 an das Abonnement der Mainzer Zeitung nicht mehr im Rochus-Hospitale, sondern bei Buchdrucker Theodor Fabern auf dem Bischofsplatze fortgesetzt werde“.

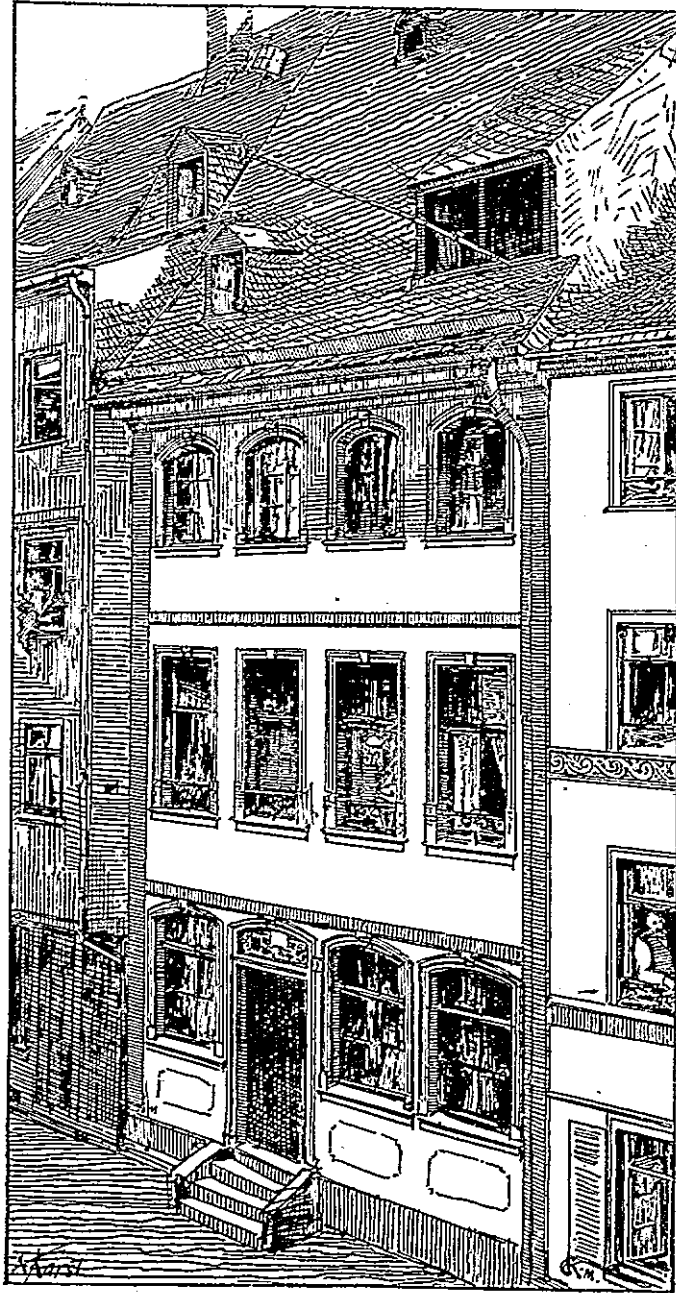
Schon vorher war das Intelligenzblatt, das mit einer vorübergehenden Aenderung des Titels in „Defadenblatt“ ununterbrochen in der alten Weise bestanden hatte, ein Opfer der Napoleonischen Pressgesetze geworden, auf Befehl des Polizeiministers, weil, wie der Präfekt dies am 5. Februar 1812 der Kommission mittheilte, „die Existenz desselben (Blattes) zu Mißbräuchen, Chikanen, welche feindliche Menschen öffentlich beleidigten und hierdurch Publizität erhielten, Anlaß (zu dieser Maßregel) gäbe“. Unter welchen Umständen diese Verfügung ergangen ist, läßt sich nicht erkennen, da das Blatt bis dahin lediglich Anzeigebblatt gewesen. Auch hier drückte der Präfekt ein Auge zu, indem er zu erkennen gab, daß er eine Fortsetzung des Blattes in Gestalt einer Beilage zur Mainzer Zeitung dulden werde.

Mit der Mainzer Zeitung ging auch die Druckerei im Spital ein, indem die Regierung von dem ihr in dieser Beziehung zustehenden Rechte der Aufhebung Gebrauch machte; die Kommission zu entschädigen, wie dies das Dekret vom 2. Februar 1811 vorsah, fiel ihr um deswillen nicht ein, weil sie sich rechtzeitig eines für Frankreich im Jahre 1723 erlassenen Dekrets erinnerte, wonach es den öffentlichen Anstalten verboten war, Druckereien zu halten. So kam die Presse unter den Hammer. „Bei dem öffentlichen Verkaufe“, so schreibt Schaab in dem Gedebnuche der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, 1840, S. 46, „der Buchdruckerei des (genannten) Hospitals ersteigerte ihr Faktor Herr Johann Wirth, in Gesellschaft mit Herrn Florian Kupferberg, die ganze Einrichtung und beide führten gemeinschaftlich das Geschäft bis 1816, wo sie sich trennten und jeder eine eigene Buchdruckerei errichtete“. Den letzten Faktor der Spitaldruckerei anlangend, den Drucker Johann Wirth (geb. zu Mainz im Jahre 1754, gest. daselbst am 11. März 1830), so pflegte auch dieser den in der „Municipalitätsdruckerei“ gedruckten Schriften seinen Namen beizufügen, so z. B. den an die Stelle der Staats-

kalender getretenen s. g. Jahrzählern und Kalendern zum Gebrauche des Departements vom Donnersberg. Auch den im Auftrage von Bischof Colmar in der St. Rochusdruckerei, oder, wie sie sich auf diesen Schriften bezeichnete, in der „Bischöflichen Druckerei im St. Rochuspitale“ veröffentlichten Drucksachen fügte Wirth seinen Namen bei; aus Anlaß des Erscheinens einer deutschen Uebersetzung von dem für ganz Frankreich bestimmten Katechismus erhielt Wirth den Titel eines bischöflichen Buchdruckers und Verlegers (12. Mai 1807). Um als selbständiger Drucker wirken zu können, mußte er nach Ansteigerung der Rochusdruckerei ein s. g. Brevet erwirken. Sein Druckhaus war demnächst in dem ehemaligen Hospizienhause Bezelsgasse C. Nr. 128, worin auch längere Zeit die Wirth'sche Sortimentsbuchhandlung, welche später an Paul Theodor Müller überging, betrieben wurde.



Nach seinem Tode erhielt sein Sohn Johann Adam Wirth (geb. am 14. Dezember 1796, gest. am 27. Dezember 1860) das Geschäft, von dem es des Letzteren Sohn Georg Adam Wirth (geb. am 11. Juni 1828, gest. am 19. Oktober 1869), seit dem 2. Juli 1864 Hofbuchdrucker, überkam. Derselbe ist im Januar 1861 mit dem Geschäft in das Haus Kapuzinerstraße 57 übersiedelt.



Der jetzige Eigenthümer Johann Ludwig Adam Wirth hat im Jahre 1884 die Druckerei in die Neustadt, Schottstraße 2, verlegt.

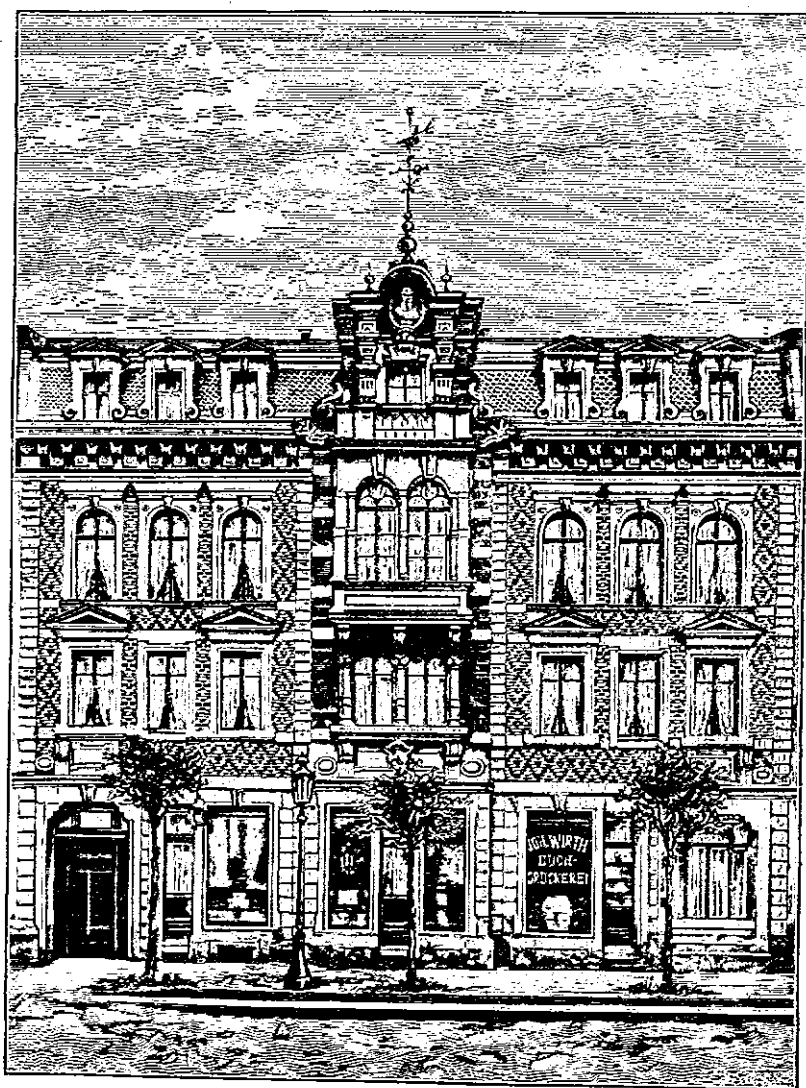
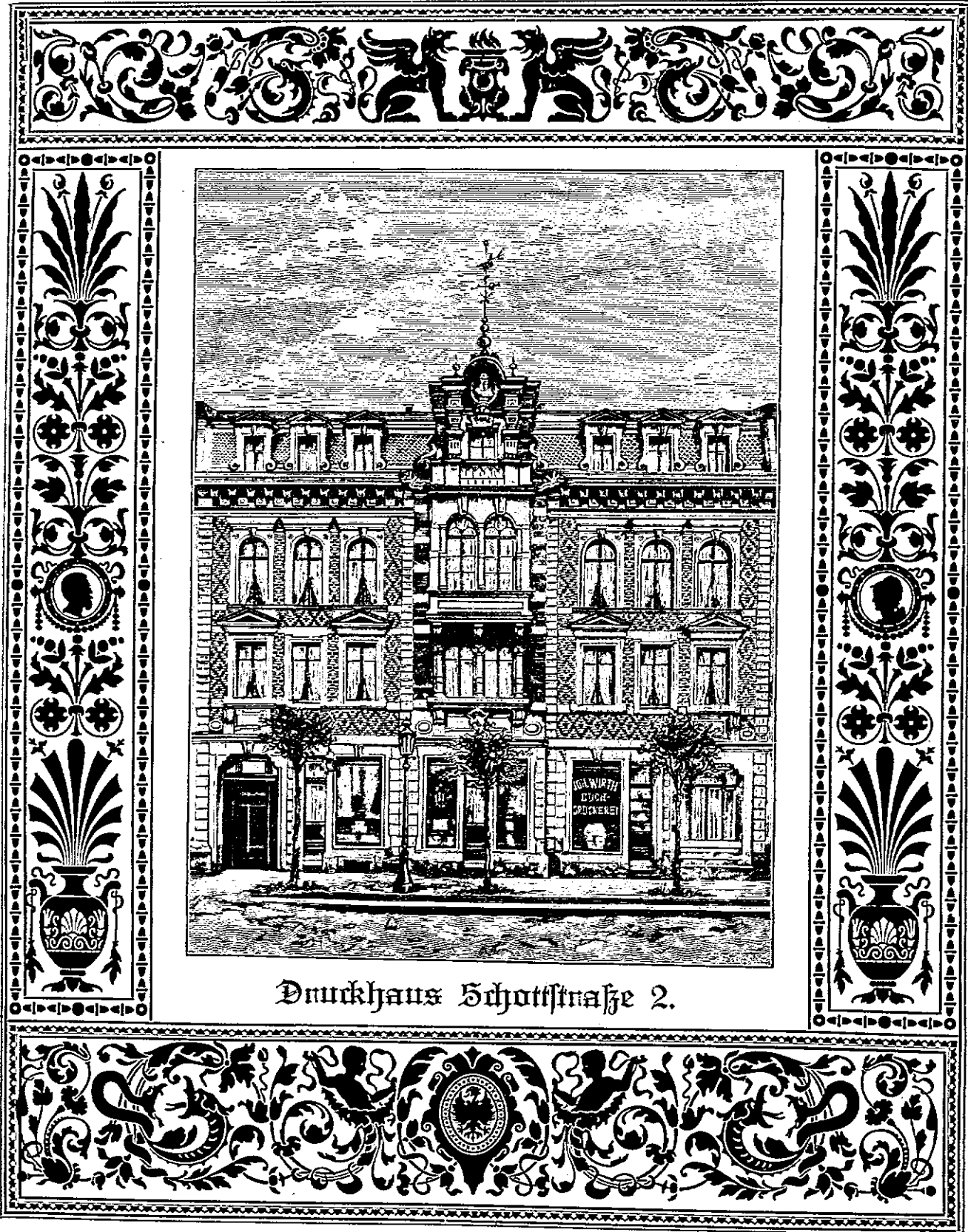
Der Zeitpunkt, in welchem, wie vorstehend erwähnt, die Spitaldruckerei einging, bezeichnet zugleich den tiefsten Fall der Druckerkunst bei uns, was wesentlich mit dem Verfall des Buchhandels dahier zusammenhängt. In dem französischen Reiche deutsche Bücher verbreiten zu wollen, war von vornherein ein aussichtsloses Unternehmen, und für französischen Verlag fehlte in der deutschredenden Stadt so ziemlich jede Gelegenheit. In Folge einer strengen Ueberwachung des Eingangs fremder Bücher und bei dem hohen Zoll, der auf dieselben gelegt war, verschwand nach und nach die Pflege der deutschen Literatur. Einmal wollte der Präsekt den Versuch machen, Buchdruck und Handel zu heben, namentlich wollte er die hier an der Gränze des Reichs wohnenden Buchhändler veranlassen, deutschen Verlag zu betreiben, weil sie vor den deutschen Buchhändlern den Vorzug hätten, von einem 50%igen Zoll befreit zu sein. In seinem Auftrage richtete der Polizeikommissär am 8. August 1810 an die Hospizienkommission eine Anfrage über die zweckmäßigsten Mittel, die Mainzer Buchdruckereien in ihren vorigen blühenden Zustand zurückzubringen. Die hierüber im Schooße der Kommission entstandenen Verhandlungen sind niedergelegt in dem Protokolle vom 11. August 1810 in folgender Weise: „Nach Verlesung des Briefes des Herrn Präsekten, enthaltend die Betrachtung, daß die Mainzer Buchdruckereien sich vormals in einem blühenderen Zustande als gegenwärtig befunden hätten, daß sich Mainz mit dem Ruhme schmeichle, die Wiege der Erfindung der Buchdruckerkunst zu sein; daß das kaiserliche Dekret vom 5. Februar letztlin (gemeint ist das Décret contenant réglemeut sur l'imprimerie et la librairie, abgedruckt in Duvergier, Collection XVII 24 sq.) in Betreff der Organisation der Buchdruckereien den Mainzern die beste Gelegenheit darböte, sich in ihren alten Glanz wieder zu versetzen, indem sie den Druck jener deutschen und französischen Werke, welche in Deutschland verfaßt werden, übernehmen, als wodurch die Buchhändler und Verfasser, welche ihre Werke in Frankreich einführen wollten, die fünfzig Prozent Eingangsgelühren ersparten u. s. w. Der Herr Präsekt gibt in diesem Briefe dem Herrn Maire auf, die Buchdrucker von hier zu versammeln, um ihre Vorschläge zu vernehmen, um zu diesem Zwecke zu gelangen und ihn davon zu unterrichten. Beschluß: Ist dem Herrn Polizeikommissär unter Zurücksendung des Briefes des Herrn Präsekten zu antworten, daß man die guten Gesinnungen desselben für die hiesigen Buchdruckereien mit Dankbarkeit anerkenne und daß es allerdings wahr sei, daß dieselben gegenwärtig sich nicht mehr in dem blühenden Zustande befinden wie ehemals, daß Mainz sich rühmen könne, die Wiege der Erfindung der Buchdruckerei zu sein und daß es ambitioniere, die Vortheile zu empfangen, welche das kaiserliche Dekret vom 5. Februar ihm darbietet, daß aber was den Druck der in Deutschland verfaßten Werke beträfe, man dieses für eine Sache des Zutrauens hielte, welches die hiesigen Buchdruckereien durch eine prompte und gute Bedienung, durch treue und reine Arbeit sich erwerben müssen; was nun die Hospitalsdruckerei in dieser Hinsicht beträfe, so könne man sich schmeicheln, durch ihre guten Verhältnisse das Zutrauen des Auslandes sich zu erwerben, und was die übrigen Buchdrucker beträfe, so hätten dieselben bisher ebenfalls sich bestrebt, sowohl gute als korrekte Arbeit zu liefern. Unterdessen habe der vorige glückliche Zustand der hiesigen Druckereien durch die während 20 Jahren mehrmal veränderten Umstände sehr gelitten, indem die Universität, der Hof, die Regierung und was diesem anhängig gewesen, verschwunden seien und die an deren Stelle eingetretenen Tribunäle, Administrationen oder andere Etablissements ihre meisten Druckarbeiten im Innern von Frankreich drucken ließen. Man erwarte unterdessen von den wohlthätigen Verfügungen des kaiserlichen Dekrets, von dem Zutrauen des Auslandes und von dem fortgesetzten Eifer

der hiesigen Druckereien und von den gegenwärtigen besseren Zeitumständen, daß die Buchdruckereien in Mainz bald wieder ihren alten Glanz erhalten werden".

Von diesen Erwartungen, auf welche man in Mainz wohl nicht allzu sehr rechnete, ist keine in Erfüllung gegangen, und es mußte noch manche Zeit verfließen, bis in Mainz Handel und Gewerbe, insbesondere auch die Buchdruckerkunst, wieder zu blühen begannen. Erst unseren Tagen war es beschieden, den Buchdruck wieder zu dem „alten Glanze“ zurückkehren zu sehen. Es ist dies wesentlich die Folge davon, daß unsere Drucker im Hinblick auf das Wirken der großen Meister der Vergangenheit sich des innigen Zusammenhanges ihres Gewerbes mit der Kunst wieder bewußt geworden. Darum ist es auch kein inhaltloser Spruch, wenn die Jünger Gutenbergs sich heute die Hand reichen unter dem allhehrwürdigen Zurufe:

Zeit geht die Zeit





Druckhaus Schottstraße 2.

Levy